



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Peter-Altmeier-Allee 1  
Eingang Deutschhausplatz  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0

www.stk.rlp.de

23.03.2021

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

07.03.2021

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

06131/16-4700

## **Vollzug des Landestransparenzgesetzes – LTranspG –; Ihre Anfrage vom 07.03.2021 wegen Social Media Konzept**

Sehr geehrter

Ihre Anfrage vom 07.03.2021 in o. g. Angelegenheit beantworte ich wie folgt:

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat den Anspruch und die Verpflichtung, alle Bürgerinnen und Bürger des Landes über ihre Regierungsarbeit umfassend zu informieren. Das gebieten die Transparenz und der Anspruch auf Partizipation. Um dieser Aufgabe in Zeiten veränderter Mediennutzung gerecht zu werden, verfolgt sie ein crossmediales Medienkonzept bei ihrer Regierungskommunikation. Neben der Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit mit Flyern und Broschüren, Werbung und Außenwerbung, dem Betrieb der Internetplattform rlp.de betreibt sie Kanäle auf den Social-Media-Plattformen. Ziel ist, Menschen zu erreichen, die sich über soziale Netzwerke informieren und über klassische Kanäle wie Pressearbeit oder die Internetplattform nicht mehr oder zunehmend weniger erreicht werden.

Daraus leitet sie die Inhalte für die Kommunikation auf den Plattformen ab. Eine besondere Rolle spielen aktuell Gesundheitsinformationen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie Krisenkommunikation. Das Konzept für die Auftritte der Staatskanzlei auf den Social-Media-Plattformen ist gerade in der Überarbeitung. Für alle Accounts gelten die allgemeine Regeln wie Impressumspflicht oder Datenschutz. Private Accounts sind als solche erkennbar. Für eine Übersicht über die Accounts der Landesregierung verweise ich Sie gerne auf die Antwort einer „Große Anfrage“ vom 9.9.2020 „Nutzung digitaler Werbe- und Monitoringmaßnahmen durch die Landesregierung.“



Da die Verantwortung der Social-Media-Kommunikation bei den jeweiligen Ressorts liegt, sind die Daten nach den jeweiligen Ministerien aufgeschlüsselt (Abrufbar unter: <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/12969-17.pdf>).

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz, (Telefon: +49 (0) 6131 208-2449, Telefax: +49 (0) 6131 208-2497, E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)) anzurufen, wenn eine Verletzung des Rechts auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz geltend gemacht wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

